

## Bericht zu den Beschlüssen des Betriebsausschusses Bühnen

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 01.03.2011  
 Vorlagenummer: 0772/2011  
 Federführung: 46  
 Status: laufendes Verfahren

### Interim der Bühnen Köln 2010 bis 2015

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse seines die Kosten der Interimsunterbringung der Bühnen betreffenden Prüfauftrages an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln zur Kenntnis. Auftragsgegenstand war gemäß Beschluss des Rates vom 07.10.2010, die seitens der Verwaltung prognostizierten Kosten für die Interimsunterbringung der Bühnen in Höhe von rund 41,1 Mio. Euro deutlich zu reduzieren. Zur Zielerreichung wird ein Finanzcontrolling installiert, das beim geschäftsführenden Direktor der Bühnen angesiedelt ist.
2. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass sich Einsparpotenziale für Kosten des Interims im Bereich der Oper Köln über die Höhe des Mietzinses für eine Ersatzspielstätte und den Zeitraum ihrer Anmietung generieren lassen; finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume ergeben sich in nur geringem Umfang aus den laufenden Kosten des Interimsspielbetriebs. Der Rat der Stadt Köln erwartet dennoch, dass im Interim sparsam gewirtschaftet wird.
3. Der Rat der Stadt Köln erkennt an, dass sich aus Sicht der Opernintendanz das Konzept „Oper unterwegs“ in der bis 2015 verlängerten Interimszeit nicht fortsetzen lässt; Besucherbindung und eine qualitätvolle künstlerisch-inhaltliche Arbeit machen für die Zeit der Sanierung des Opernhauses am Offenbachplatz eine repertoirefähige Ersatzspielstätte erforderlich. In diesem Sinne entscheidet sich der Rat für die Nutzung einer repertoirefähigen Interimsspielstätte. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die unter Nummer 4 genannten Kosten ausschließlich auf Einrichtungs- und laufende Kosten der Anmietung der Interimsspielstätten beziehen.
4. a) Der Rat der Stadt Köln beschließt die Anmietung des „**Musical Dome**“, Köln-Innenstadt als bedingt repertoirefähige Spielstätte für eine Nutzungsdauer von 40 Monaten; die Spielstätte wird umbenannt in „Oper am Dom“. Miete, Investitionskostenumlage und Nebenkosten betragen laut rechtsverbindlichem Angebot vom 16.02.2011 10.760.000 Euro. Der Rat erwartet, dass der Eigentümer des „Musical Dome“ die seitens der Bühnenleitung geforderten Baumaßnahmen in Höhe von geschätzten 1,75 Mio. Euro (Platzangebot von 1.400 Sitzplätzen, Einbau Orchestergraben, akustische Verbesserungen, Schaffung weiterer Backstageflächen) bis März 2012 durchführt. Der Übergabetermin für die „Oper am Dom“ ist für den 01.03.2012 vorzusehen. Der Rat ermächtigt die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln, im Rahmen des vorgelegten Kostenplanes die entsprechenden Verträge abzuschließen.  
 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich unter diesen Voraussetzungen für die Interimsunterbringung der Bühnen Köln Gesamtkosten von 40.312.768 Euro verteilt auf fünf Jahre Interim ergeben.

Somit wird in dieser Variante die Erwartung des Rates, die ursprünglich prognostizierten Interimskosten der Bühnen Köln in Höhe von rund 41,1 Mio. Euro zu reduzieren, mit einem Betrag von 787.000 Euro erfüllt.

Der Rat nimmt nachstehend aufgeführte Standortbewertung zur Kenntnis:

- + Der „Musical Dome“ hat sich als Veranstaltungsstätte im Zentrum der Stadt etabliert und bewährt. Die technischen Abläufe sind bekannt – ein Vorteil, wie die Erfahrungen aus der Konzeptumsetzung „Oper unterwegs“ zeigen.
- + Der „Musical Dome“ liegt direkt an der Rheinuferpromenade in direkter Nachbarschaft zum Hauptbahnhof. Ein zentralerer Ort für ein Opernhaus ist in Köln nicht vorstellbar. Die Oper liegt auch während der Sanierungsphase des Opernhauses am Offenbachplatz noch immer im Herzen der Stadt.
- + Der „Musical Dome“ steht der Oper Köln bereits in 2012 als bedingt repertoirefähige Spielstätte zur Verfügung; für die in 2012 vorgesehene Produktion „Tosca“ eingegangene vertragliche Verpflichtungen des Opernintendanten lassen sich planmäßig erfüllen.
- + Der Betreiber des „Musical Dome“ wird der Oper Köln kostenfrei voraussichtlich vier große Werbeflächen an den Seitenflächen des „Musical Dome“ zur Verfügung stellen (Zielgruppe: 280.000 Besucher/innen und Reisende des Kölner Hauptbahnhofs). Rund 1.000 Züge passieren täglich den „Musical Dome“.
- + PKW-Stellplätze stehen in der Tiefgarage des „Musical Dome“ (Am Alten Ufer 2) zur Verfügung. Die Parkgebühren sind mit dem Betreiber verhandelbar; ein „Operntarif“ ist grundsätzlich vorstellbar. Zusätzlich bieten die Parkhäuser rund um den Hauptbahnhof und den Dom ausreichend Parkmöglichkeiten.
- + Der „Musical Dome“ wird als Ersatzspielstätte sowohl von Herrn Opernintendanten Laufenberg als auch von Herrn GMD Stenz sowie den Vorsitzenden der Besucherorganisationen favorisiert (siehe beigefügtes Statement der Opernleitung).
- + Aus Sicht der Mitarbeiterschaft der Bühnen gibt es bei planmäßigem Bezug des „Musical Dome“ mit Blick auf die dortigen Arbeitsbedingungen keine Bedenken gegen diese Interimspielstätte. Der Klärung bedarf die Leistungskraft der klimatechnischen Anlagen bei hohen Außentemperaturen.
- + Für den Spielbetrieb der Oper muss in den „Musical Dome“ ein Orchestergraben eingebaut werden. Zusätzlich sind Maßnahmen für die Verbesserung der Akustik notwendig, da die Spielstätte seinerzeit mit Blick auf die Bedürfnisse elektronisch verstärkter Darbietungen errichtet wurde.

Die Opernleitung und der Generalmusikdirektor gehen davon aus, dass mit den seitens des Betreibers des „Musical Dome“ zu veranlassenden Maßnahmen die geforderten Leistungsstandards erreicht werden. Beim „Musical Dome“ handelt es sich um eine „bedingt repertoirefähige Spielstätte“, was bedeutet, dass im Zusammenhang gesehen ein Großteil (aber nicht alle) der von den Bühnen definierten Parameter für eine repertoirefähige Spielstätte erfüllt wird. Letztendlich hängt es von der künstlerischen Konzeption der Einzelproduktionen ab, wie viele Produktionen im Wechsel gespielt werden können.

- Auswirkungen von Lärmimmissionsquellen der umgebenden Verkehrs- und Bauinfrastruktur sind gutachterlich nicht geprüft; die Opernleitung geht davon aus, dass mögliche Störungen vernachlässigbar sind.
- Die schwierige Anliefersituation am „Musical Dome“ ist aus Sicht der Opernleitung beherrschbar.

- Büro- und Probebühnenräumlichkeiten müssen dezentral auf dem Gelände des „Palladium“ verbleiben.
- Unter Berücksichtigung der gemäß Masterplan Innenstadt für das Areal „Breslauer Platz“ vorgesehenen städtebaulichen Attraktivierung ist mittel- bis langfristig von einer Niederlegung des „Musical Dome“ auszugehen; im Fall der Erüchtigung des „Musical Dome“ zu einer Operversatzspielstätte fließen Investitions- und Mietzinszahlung folglich in ein bauliches Provisorium.
- Die Oper Köln verdrängt durch Nutzung des „Musical Dome“ bis zur baulichen Realisierung eines alternativen Kölner Musicalstandortes ein auch überregional beworbenes, attraktives Musicalangebot in Innenstadtlage mit wirtschaftlichen Auswirkungen auf tourismusabhängige Wirtschaftszweige in Köln (Hotellerie, Gaststättengewerbe, Bustouristik etc.).

Ferner beauftragt der Rat die Verwaltung,

- in den weiteren Verhandlungen unter Beachtung der Maßgaben aus dem Ratsauftrag vom 07.10.2010 zur Kostensenkung für das Interim Einsparpotenziale bei allen Interimspielstätten über die Höhe des Mietzinses, der Nebenkosten und den Anmietungszeitraum zu generieren,
- ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept für das Interim von Oper und Schauspiel bis zur Ratssitzung am 07.04.2011 vorzulegen,
- die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Interim für die Haushaltsjahre 2011 bis 2014, Wirtschaftsplan 2010/2011 sowie eine Mittelfristplanung bis einschließlich der Spielzeit 2014/2015 in Abstimmung mit der Betriebsleitung der Bühnen bis zur Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 22.03.2011 und des Rates am 07.04.2011 vorzulegen.

### **Sachstand:**

#### **Sachstand im Dezember 2012:**

Am 18.6.2012 wurden die Gebäude am Offenbachplatz endgültig komplett geräumt. Damit befinden sich nun alle Mitarbeiter sowie die Spielstätten, Werkstätten, Büroflächen, etc. im Interim. Das Interim wird bis zur Fertigstellung der sanierten Häuser zur Spielzeit 2015/2016 andauern.

Die Spielstätte „Oper am Dom“ hatte im Mai 2012 ihre erste Premiere und bewährt sich seitdem.

Die Expo XXI als Spielstätte des Schauspiels bewährt sich ebenfalls.

Aktuell laufen die Umbauarbeiten und die Planungen für den Umzug des Schauspiels von der Expo XXI ins Depot in Mülheim. Hier wird der neue Schauspielintendant zum 01.09.2013 seine Intendanz beginnen.

#### **Sachstand im Dezember 2013:**

Inhalt des vorgenannten Beschlusses war u. a. auch, die Spielstätte EXPO XXI mit Ablauf der Spielzeit 2012/13 zu schließen, rückzubauen und an den Eigentümer zurückzugeben. Dies ist mittlerweile abgeschlossen.

Zur Spielzeit 2013/14 hat der neu berufene Schauspielintendant Stefan Bachmann in Mülheim die Spielstätte „Depot“ mit einer großen und einer kleinen Spielstätte eingerichtet und den Spielbetrieb dort aufgenommen. Vor der Spielstätte wurde der „Carlsgarten“ eingerichtet.

Die Spielstätte Palladium wurde wie ebenfalls vom Rat bereits in diesem Beschluss entschieden zum Ende des Jahres 2013 geräumt und abgemietet. Als Spielstätte steht der Oper damit in erster Linie die „Oper am Dom“ zur Verfügung.

Über den Verlauf des Interimbudgets wird regelmäßig im Betriebsausschuss berichtet. Mit Stand Januar 2014 wird das Gesamtbudget für das Interim in Höhe von 40,3 Mio. Euro eingehalten.

#### Sachstand im Dezember 2014:

- Alle bis zum Wiedereinzug in die sanierten Häuser am Offenbachplatz geplanten Interimskonzepte der Intendanten sind mit Budget hinterlegt.
- Der Bezug des Depots war die letzte große Neuerung, die im Interimbudget darzustellen war. Seit dem letzten Bericht sind keine wesentlichen neuen Maßnahmen oder Anmietungen von Spielstätten hinzugekommen. Perspektivisch wird das Interimskonzept, welches in finanzieller Hinsicht im Wesentlichen aus der Anmietung von Ausweichorten besteht, weiterlaufen und nach und nach zur Beendigung der Anmietungen führen. Alle Herstellungskosten und Einbauten sind bereits erfolgt und es gibt noch eine geringe Reserve.
- Das Interim dauert voraussichtlich noch bis in den Sommer 2015.
- Das Gesamtinterimbudget in Höhe von 40,31 Mio. Euro wird voraussichtlich nicht überschritten. Es kommt aber - wie immer wieder betont - zu Verschiebungen der ursprünglich geplanten Ansätze innerhalb der Laufzeit.
- Risiken bestehen bezüglich der Interimslaufzeit in Verbindung mit dem Wiederbezug der Gebäude am Offenbachplatz und hinsichtlich der Prognosen der Rückbau- und Umzugskosten sowie der finalen Nebenkostenabrechnungen der Anmietungen.

#### Sachstand im Dezember 2015:

- Der Musical Dome wurde von der Oper an den Eigentümer zurückgegeben. Es wurde sodann kurzfristig die Spielstätte Staatenhaus hergerichtet (siehe dazu 1025/2015 und 2623/2015). Das „Alte Pfandhaus“ wurde ebenfalls an den Eigentümer zurückgegeben. Die Kinderoper spielt nun im Staatenhaus 3.
- Das Schauspiel spielt weiter im Depot in Mülheim.
- Das Gesamtinterimbudget in Höhe von 40,31 Mio. Euro wurde noch nicht endabgerechnet. Innerhalb der geplanten Laufzeit (2010 bis 2015) wurde es nach aktuellem Stand nicht überschritten. Regelmäßig wurde über Interimscontrollingberichte über den jeweiligen Stand berichtet.
- Es ist - wie immer wieder betont - zu Verschiebungen der ursprünglich geplanten Ansätze innerhalb der Laufzeit gekommen.
- Im Rahmen der Berichte zu den nachträglich beschlossenen Interimsvorlagen wird auch weiterhin zum Sach- und Finanzierungsstand dieser Vorlage berichtet werden.

Gremium: Hauptausschuss  
Sitzungsdatum: 07.11.2011  
Vorlagennummer: AN/1972/2011  
Federführung: 46  
Status: erledigt

### **Geschäftsführung der Bühnen der Stadt Köln**

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Betriebssatzung der Stadt Köln für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bühnen der Stadt Köln“ sowie die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln nach folgenden Maßgaben anzupassen:

1. Ab dem Wirtschaftsplan 2011/2012 wird eine nach Sparten gegliederte Budgetierung ausgewiesen. Für die künstlerischen Budgets und ihre laufende Betriebsführung tragen die jeweils zuständigen Intendanten/innen (Schauspiel, Oper) die wirtschaftliche Verantwortung im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans.
2. Der geschäftsführenden Direktorin/dem geschäftsführenden Direktor obliegt die wirtschaftliche Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln. Sie/Er stellt über wirtschaftliche und organisatorische Vorgaben mitsamt Controlling die Einhaltung des jährlichen Wirtschaftsplans sicher. Hierfür werden dem geschäftsführenden Direktor/der geschäftsführenden Direktorin entsprechende Instrumente und Kompetenzen zur Verfügung gestellt.
3. Ob der jeweilige Kulturdezernent ebenfalls Teil der Betriebsleitung sein soll, ist zu prüfen und wird gesondert entschieden.
4. Die vertraglichen Vereinbarungen mit den Intendanten/innen der jeweiligen Sparten sind entsprechend der so geänderten Betriebssatzung und Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zum nächst möglichen Zeitpunkt anzupassen.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2011:

- zu 1) Die Spartenentrennung in den Wirtschaftsplänen ist vollzogen.
- zu 2) Die Einrichtung einer Stelle im Controlling mit der Hinterlegung eines entsprechenden Konzeptes (siehe dazu 2360/2012 vom 19.6.2012) wird derzeit umgesetzt.
- zu 3& 4) Die Änderung der Betriebssatzung wird derzeit federführend bei 46 unter Einbeziehung der Dezernate II und VII bearbeitet.

##### Sachstand im Dezember 2012:

- zu 2) Nach umfangreicher verwaltungsinterner Abstimmung wird die Stelle voraussichtlich im März 2013 ausgeschrieben.

Die übrigen Fragen zu 2) sowie zu 3) und 4) werden im Rahmen der für die Bühnen beschlossenen Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung (Bedarfsfeststellungsbeschluss 3630/2012) von einer noch zu findenden Kulturberatungsfirma beantwortet werden.

Sachstand im Dezember 2013:

- zu 2) die Stelle im Controlling ist besetzt. Ein entsprechendes Controlling-Konzept wird derzeit durch die Stelleninhaberin in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung erarbeitet. Die Ergebnisse werden sich sukzessive in den verschiedenen Berichten der Bühnen wieder finden.
- Die neue Betriebssatzung Bühnen wurde am 27.08.2013 vom Rat der Stadt Köln beschlossen. Ob der Kulturdezernent/ die Kulturdezernentin Teil der Betriebsleitung sein soll wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung der Bühnen beantwortet werden.
- zu 3) Die Fa. Actori GmbH wird im Rahmen der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung zur Einbindung der Kulturdezernentin in die Betriebsleitung eine Empfehlung aussprechen.

Sachstand im Dezember 2014:

- zu 2) Das Controllingkonzept wird dem Betriebsausschuss (10.03.2015) und dem Rat (24.03.2015) vorliegen (Session-Nr. 3890/2014). Die Ergebnisse werden sich sukzessive in den verschiedenen Berichten der Bühnen wieder finden. Der Auftrag ist damit erledigt.
- zu 3) Die Fa. Actori nimmt in der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung auf den Seiten 408 ff. umfangreich Stellung zu verschiedenen Theaterleitungsmodellen. Zur Einbindung der Kulturdezernentin in die Betriebsleitung nimmt Actori auf Seite 415 Stellung und hält dies für „nicht zielführend“. Eine Entscheidung zu dieser Frage durch den Betriebsausschuss steht noch aus.

Sachstand im Dezember 2015:

Der Beschluss ist lediglich hinsichtlich der Frage offen, ob die Kulturdezernentin in die Betriebsleitung der Bühnen aufzunehmen sei. Das Actori-Gutachten nimmt dazu auf Seite 415 Stellung und hält dies für „nicht zielführend“.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 24.11.2011  
Vorlagennummer: 3570/2011  
Federführung: VII/2  
Status: laufendes Verfahren

## **Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz hier: Baubeschluss**

### **Beschluss:**

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ einschließlich Kinderoper und einschließlich Sanierung der Opernterrassen mit Kleinem Haus, zunächst ohne Freianlagen. Er nimmt dabei zur Kenntnis, dass er die Bühnen mit Beschluss vom 14.7.2011 bereits mit der Planung, Ausschreibung und Durchführung der sog. vorgezogenen Maßnahmen innerhalb des Projekts und der Genehmigungsplanung für die Hauptmaßnahme beauftragt hat. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass für die Freianlagen des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“ lediglich die Vorplanung vorliegt. Die aufgrund des Ratsbeschlusses vom 1.3.2011 auch hierfür zu erarbeitende Entwurfsplanung einschließlich der geprüften Kostenberechnung ist dem Rat zur Beschlussfassung über die Realisierung der Freianlagen vorzulegen. Der Gedanke einer Ausstattung des Offenbachplatzes und des sog. kleinen Offenbachplatzes mit den geplanten Elementen „Bank und Tisch“ sowie den derzeit geplanten Stühlen ist nicht weiterzuverfolgen. Bei der Erarbeitung der Entwurfsplanung ist eine robuste Platzmöblierung zu entwickeln, die den Anforderungen an den öffentlichen Raum einer Großstadt entspricht.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppen 200 – 700) ohne Freianlagen mit 250.417.017 Euro berechnet haben. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist von dem beauftragten externen Projektsteuerer bestätigt worden. Der Rat nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Freiraumplaner aufgrund der Vorplanung das vorgegebenen Budget für die Bruttogesamtbaukosten der Freianlagen mit 2.582.983 Euro eingehalten haben, sodass die limitierten Bruttobaukosten von 253.000.000 Euro für die Gesamtmaßnahme nicht überschritten werden. Das Ergebnis der Kostenschätzung ist von dem beauftragten externen Kostensteuerer bestätigt worden. Die bereits beschlossenen Bruttogesamtkosten von 30.000.000 Euro für die vorgezogenen Maßnahmen sind darin enthalten. Die benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen vorfinanziert. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.
3. Für die Fortführung der Baumaßnahme ist ein fortgesetztes, striktes Kostencontrolling und -management durchzuführen. Im Falle negativer Kostenentwicklung sind in jeder Phase der Planung Strategien bereitzuhalten, die über Standardverminderung, Umplanung oder Verzicht ein frühzeitiges Gegensteuern zulassen. Hierüber ist unmittelbar der zuständige Fachausschuss zu informieren. Die vorgeschlagenen Einsparmöglichkeiten des Rechnungsprüfungsamtes aus seiner Stellungnahme vom 21. Oktober 2011 sind umzusetzen. Für die Zeit der Ausführung ist zur Abwehr und Bearbeitung von Nachträgen eine Strategie bzw. ein eigenständiges Nachtragsmanagement einzurichten. Auf eine akribische Führung

des Bautagebuchs durch die Bauoberleitung sowie die genaue Kontrolle der Bautagesberichte der Bauunternehmungen ist Wert zu legen. Die Ausstattungsplanung ist vor Veranlassung der Ausschreibungen von den Fachausschüssen freizugeben.

### **Sachstand:**

#### **Sachstand im Dezember 2011:**

Im Zuge der Genehmigungsplanung wird derzeit das Barrierefreiheitskonzept von der Bauaufsicht geprüft. Die Planung der Barrierefreiheit im Außenbereich wird zu einem späteren Zeitpunkt erstellt. Für die Freianlagen ist ein Baubeschluss für den Offenbachplatz und ein Planungsbeschluss für die umliegenden Straßen und Wege erforderlich. Die Verwaltung wird eine entsprechende Vorlage erstellen.

#### **Sachstand im Dezember 2012:**

Die vorgezogenen Maßnahmen zum nichttragenden Abbruch sind in Kürze abgeschlossen. Die Arbeiten zum tragenden Abbruch und zur Erstellung der Baugruben laufen derzeit. Die Rohbauarbeiten haben begonnen. Weitere erforderliche Ausschreibungen und Vergaben laufen fortwährend.

Der Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes und der Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen wurden in der Ratssitzung vom 18.12.2012 gefasst (Vorlagen Nr. 0321/2012).

Derzeit können der Gesamtterminrahmen und der Gesamtkostenrahmen für das Projekt bestätigt werden.

#### **Sachstand im Dezember 2013:**

Die Abbruch- und Baugrubenarbeiten sind abgeschlossen. Die Rohbauarbeiten sind in vollem Gange, so dass die entstandenen Neubauanteile für die Gesamtmaßnahme inzwischen gut sichtbar das schnelle Baugeschehen widerspiegeln. Umfangreich erforderliche zusätzliche Betonsanierungsarbeiten am Schauspielhaus sowie am Opernhaus erschweren die termingerechte Abwicklung des Rohbaus, können jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand kompensiert werden, so dass weiterhin von einer Fertigstellung im Sommer 2015 ausgegangen werden kann. Eine Wiedereröffnung der Bühnen im Herbst 2015 – und damit zur Spielzeit 2015/16 – ist nach aktuellem Stand realistisch.

Die technischen Ausbaugewerke sowie einige Hauptgewerke des Hochbaus (wie Dachdecker-, Fenster- und Fassadenarbeiten) haben begonnen. Es befinden sich noch zahlreiche weitere Ausschreibungen und Vergaben im Prozess.

Die Planungen für die Freianlagen und für die Umgestaltung der umliegenden Straßen schreiten voran, die Ausführung der Arbeiten wird in Kürze ausgeschrieben.

Weiterhin können aufgrund von unterschiedlichen Workshops und fortlaufenden Terminbesprechungen der Gesamtterminrahmen und der Gesamtkostenrahmen für das Projekt bestätigt werden.

#### **Sachstand im Dezember 2014:**

Die Rohbauarbeiten sind bis auf Restarbeiten im Wesentlichen abgeschlossen, die Ausbauarbeiten sind in vollem Gange. Trotz Verzögerungen im Bauablauf wird weiterhin von einer Eröffnung der großen Häuser Opernhaus und Schauspielhaus im November 2015 ausgegangen.



Die Arbeiten an den Freianlagen und den umliegenden Straßen gehen voran. Auch hier kann derzeit trotz einiger Behinderungen nach Umstellungen des Bauablaufs von einer rechtzeitigen Fertigstellung ausgegangen werden.

Eine Gesamtkostenüberschreitung konnte nicht mehr vermieden werden. Derzeit wird von einer Gesamtkostenüberschreitung von ca. 10 % gegenüber dem Budget ausgegangen.

Der Unterausschuss Kulturbauten und nachlaufend der Betriebsausschuss Bühnen, der Finanz- und der Rechnungsprüfungsausschuss werden regelmäßig über den Monatsbericht des Projektsteuerers über den Sachstand und die entsprechenden Risiken des Projektes informiert.

#### Sachstand im Dezember 2015:

Mit dem Beschluss vom 12.05.2015 nahm der Rat zur Kenntnis, dass sich das Sanierungsprojekt am Offenbachplatz voraussichtlich um ca. 10 % auf rund EUR 278 Mio. (ohne Bauzeitinsen) zum ursprünglichen Baubeschluss verteuert hatte. Der Rat beilligte die Sanierung in diesem verteuerten Umfang.

Im Juli 2015 zeigte sich, dass eine Vielzahl an offenen Planungsthemen im Bereich der Haustechnik zu Störungen und Ausführungskollisionen führte, die auch die Fertigstellung der restlichen Planungs- und Fachplanungsbereiche behinderten. Bei der Bauausführung der technischen Gewerke wurde sichtbar, dass insbesondere hinsichtlich der Koordination der Planungen zu den einzelnen Anlagengruppen untereinander Mängel in Form von Schnittstellenkollisionen bestanden. Von Bauherren- und Projektmanagementseite musste davon ausgegangen werden, dass die Defizite der Haustechnikplanung zu einem überwiegenden Teil auch in die Werkstatt- und Montageplanung der ausführenden Unternehmen für den Bereich der Technischen Ausrüstung übertragen und in Teilen bereits (mangelhaft) ausgeführt wurden, so dass voraussichtlich Umbauten im Rohbau und der Abbruch neu gebauter Bereiche nötig werden könnten. Außerdem mussten Abweichungen der Bauausführung von der genehmigten Planung sowie der Ausführungsplanung festgestellt werden. Daher musste am 23.07.2015 bekanntgegeben werden, dass die Wiedereröffnung im November 2015 aufgrund einer Kumulation von technischen Störungen im Bauablauf nicht stattfinden konnte.

Die u.a. mit der Errichtung der Schlüsselgewerke Strom und Kältetechnik beauftragte Fa. Imtech stellte sodann unter dem 06.08.2015 einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Fa. Imtech wurde daraufhin unter dem 01.11.2015 eröffnet. Der Insolvenzverwalter hat zwischenzeitlich in einem Bieterverfahren die Fa. ROM ausgewählt, auf die wesentliche Bestandteile des Auftragsbestandes der Fa. Imtech übertragen werden sollen. Hierzu werden Verhandlungen zwischen den Bühnen als Auftraggeber, dem Insolvenzverwalter und der Fa. ROM über den Abschluss eines Vertrages zur Fortsetzung der Bauausführung durch die Fa. ROM geführt, die bis heute noch nicht abgeschlossen werden konnten. Der Abschluss einer Überenahmevereinbarung wird von Bauherren- und Projektmanagementseite angestrebt, wobei auch die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten sind. Ob der Abschluss gelingt, ist wegen der derzeit noch deutlich differierenden Verhandlungspositionen ungewiss.

Für das Projekt „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz hat der Rat bisher ein Budget für die Brutto-Baukosten (Kostengruppen 200 bis 700) genehmigt, das zuletzt

mit dem Ratsbeschluss vom 10.09.2015 auf EUR 287,8 Mio. erhöht wurde. Nachdem der vorgesehene Wiedereröffnungstermin im November 2015 aus o. g. Gründen nicht stattfinden konnte, wird gemäß Ratsbeschluss vom 10.09.2015 der 11-Punkte-Plan zur Rückkehr zu einem geordneten Bauablauf umgesetzt. In diesem Zuge wird ein neuer Zeit- und Kostenplan erstellt, mit dem frühestens im 3. Quartal 2016 zu rechnen ist.

Unter Berücksichtigung aller derzeit bekannten Kostenrisiken wird für die Gesamtkostenentwicklung ein Korridor von EUR 404 Mio. bis 460 Mio. brutto prognostiziert. Dies entspricht gegenüber dem bisher genehmigten Budget von EUR 287,8 Mio. einer Erhöhung um 40 % bzw. um 60 %. Zur Erhöhung des Gesamtbudgets ist ein weiterer Beschluss des Rates erforderlich. Eine Vorlage hierfür soll zur Ratssitzung am 15.03.2016 vorgelegt werden.

Das Projekt befindet sich nun in einer Phase der Neuaufstellung, welche voraussichtlich mindestens bis zum 3. Quartal 2016 andauern wird.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 19.06.2012  
Vorlagennummer: AN/0976/2012  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

### **Antrag der CDU-Fraktion betreffend "Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen Köln optimieren"**

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Steuerung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen Köln optimiert werden kann.

#### **Sachstand:**

##### Sachstand im Dezember 2012:

Der Betriebsausschuss hat im Bedarfsfeststellungsbeschluss (3630/2012) zur Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung entschieden, dass der Prüfauftrag im Rahmen der genannten Untersuchung beantwortet werden soll.

##### Sachstand im Dezember 2013:

Die Firma Actori GmbH wurde nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren gefunden und mit der Erstellung der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung beauftragt. Actori wird Möglichkeiten zur Optimierung der Steuerung des Eigenbetriebes in der Untersuchung vorlegen. Mit Ergebnissen der Untersuchung ist im ersten Quartal 2014 zu rechnen.

##### Sachstand im Dezember 2014:

Die Fa. Actori nimmt in der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung auf den Seiten 407 ff. umfangreich Stellung zu verschiedenen Theaterleitungs- und Steuerungsmodellen.

Actori regt u. a. die Verkleinerung des Betriebsausschusses (S. 420 ff.) und eine von anderen Ausschüssen losgelöste (S. 425 ff.) Sitzungsorganisation an. Eine Entscheidung zu diesen Fragen der Optimierung der Steuerung der Bühnen durch den Betriebsausschuss steht noch aus.

##### Sachstand im Dezember 2015:

Über die vorgenannten Anregungen von Actori (Verkleinerung des Betriebsausschusses (S. 420 ff.) und eine von anderen Ausschüssen losgelöste (S. 425 ff.) Sitzungsorganisation wurde bisher nicht entschieden.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 18.12.2012  
 Vorlagennummer: 0321/2012, AN/1894/2012, AN 1984/2012, AN/2006/2012  
 Federführung: VI/66  
 Status: laufendes Verfahren

### **Baubeschluss für die Sanierung des Offenbachplatzes im Rahmen des Projektes Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz und Baubeschluss für die Umgestaltung der umliegenden Straßen**

#### **Beschluss:**

#### **III. Beschluss über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:**

Der geänderte Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt modifiziert:

1. Ziffer 1 wird am Ende des zweiten Absatzes wie folgt ergänzt: (.....) Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf maximal netto 2,1 Mio. Euro festzuschreiben. Zugleich beauftragt der Rat die Verwaltung, weitergehende Kosteneinsparungen über mögliche Standardreduzierungen zu erreichen, beispielsweise bei der Auswahl der Platzmöblierung und der gestalterischen Elemente auf der Platzfläche. Die Entscheidung über die Möblierung und gestalterische Ausgestaltung des Platzes mit z.B. Pflanztrögen wird deshalb aus der aktuellen Beschlussfassung ausdrücklich abgekoppelt und zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt. (...) In diesem Zuge soll die Verwaltung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, statt durch eigenes Tun über eine Außengastronomiesatzung für den Offenbachplatz ein einheitliches Erscheinungsbild auf der Platzfläche sicherzustellen.
2. Ziffer 4 des Beschlussvorschlages wird gestrichen.
3. Bei der Gestaltung der Platzoberfläche ist sicherzustellen, dass der Offenbachplatz barrierefrei zu begehen ist.

#### **IV. Beschluss über die so geänderte Vorlage:**

1. Der Rat beauftragt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit der Ausführung der Freianlagen innerhalb des Projekts „Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz“. Hierbei handelt es sich um den Offenbachplatz sowie die Wiederherstellung der an Oper und Schauspiel angrenzenden Gehwegbereiche ohne die Möblierung auf dem Offenbachplatz gemäß Anlage 1.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Objektplaner WES und Partner, Hamburg die Bruttogesamtkosten der Freianlagen auf der Grundlage der Entwurfsplanung mit 2.432.473 € berechnet hat. Das Ergebnis der Kostenberechnung ist vom externen Projektsteuerer geprüft worden, die Einhaltung der Kostenobergrenze wurde bestätigt. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf maximal netto 2,1 Mio. Euro festzuschreiben. Zugleich beauftragt der Rat die Verwaltung, weitergehende Kosteneinsparungen über mögliche Standardreduzierungen zu erreichen, beispielsweise bei der Auswahl der Platzmöblierung und der gestalterischen Elemente auf der Platzfläche. Die Entscheidung über die Möblierung und gestalterische Ausgestaltung des Platzes mit z.B. Pflanztrögen wird deshalb aus der aktuellen Be

schlussfassung ausdrücklich abgekoppelt und zur gesonderten Beschlussfassung vorgelegt.

In diesem Zuge soll die Verwaltung ihre Möglichkeiten ausschöpfen, statt durch eigenes Tun über eine Außengastronomiesatzung für den Offenbachplatz ein einheitliches Erscheinungsbild auf der Platzfläche sicherzustellen.

Die Kosten der Freianlagen sind in den limitierten Bruttobaukosten der Gesamtmaßnahme von 253.000.000 € enthalten, diese werden nicht überschritten.

Die benötigten Mittel für die Freianlagen in Höhe von 2.432.473 € sind innerhalb des Gesamtbudgets von 253.000.000 €, das durch Kreditaufnahmen vorfinanziert wird, in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt. Kreditaufnahmen werden als Zwischenfinanzierung in die Finanzierung der Gesamtmaßnahme eingerechnet.

2. Der Rat beauftragt die Verwaltung für die Umgestaltung der umliegenden Straßen (Glockengasse, Krebsgasse und Brüderstraße) auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erstellen und nach Sicherstellung der Finanzierung die Maßnahme umzusetzen. Gleichzeitig stellt der Rat den Bedarf zur Umsetzung der vorgenannten Maßnahme fest. Der Rat folgt dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes, die geprüften Kosten auf netto 1,25 Mio. Euro festzusetzen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegte Straßenplanung im Rahmen einer Anliegerinformationsveranstaltung vorzustellen.
4. Bei der Gestaltung der Platzoberfläche ist sicherzustellen, dass der Offenbachplatz barrierefrei zu begehen ist.

### **Sachstand:**

#### Sachstand im Dezember 2012:

Es wird gemäß Ratsbeschluss verfahren, die Planungen laufen entsprechend.

#### Sachstand im Dezember 2013:

Die Planungen für die Freianlagen und für die Umgestaltung der umliegenden Straßen schreiten voran, die Ausführung der Arbeiten wird in Kürze ausgeschrieben. Bzgl. der Möblierung der Plätze wird derzeit eine neue Variante zur gesonderten Beschlussfassung erarbeitet.

#### Sachstand im Dezember 2014:

Die Arbeiten an den Freianlagen und den umliegenden Straßen gehen voran. Auch hier kann derzeit trotz einiger Behinderungen nach Umstellungen des Bauablaufs von einer rechtzeitigen Fertigstellung ausgegangen werden.

Bzgl. der Möblierung der Plätze steht eine Beschlussfassung noch aus.

#### Sachstand im Dezember 2015:

Die Arbeiten an den Freianlagen schreiten weiter voran. Es ist davon auszugehen, dass diese im Sommer 2016 soweit möglich abgeschlossen sein werden. Einige verbleibende Restflächen, die aufgrund der logistischen Rahmenbedingungen der Hauptmaßnahme nicht zu Ende gebracht werden können, werden zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden müssen.

Der beauftragte Freianlagenplaner erarbeitet derzeit nach einer im Herbst stattgefundenen Bemusterung eines Möblierungsvorschlags einen angepassten

Möblierungsvorschlag für die Sitzmöbel auf dem Offenbachplatz. Hierbei werden sowohl gestalterische, urheberrechtliche, denkmalpflegerische als auch für die Barrierefreiheit relevante Aspekte berücksichtigt. Das noch nicht vorliegende Ergebnis wird nach Vorbereitung weiter beraten.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 18.07.2013  
Vorlagennummer: 1634/2013  
Federführung: 46  
Status: erledigt

**Sanierung Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße  
hier. Vorlage der reduzierten Entwurfsplanung**

**Beschluss:**

1. Der Rat hat am 18.12.2012 den Baubeschluss für die „Sanierung und akustische Optimierung des Orchesterprobenzentrums Stolberger Str.“ gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Gesamtkosten zu reduzieren und in der Planung die Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes umzusetzen. Durch Verzicht und Umplanungen unter weitestgehender Umsetzung der Rechnungsprüfungsamtsempfehlungen wurden mit der vorliegenden Planung nun die Gesamtprojektkosten ausgehend von 3,14 Mio. Euro um rund 367.000Euro reduziert.
2. Der Rat beauftragt nun die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen der Stadt Köln auf der Grundlage der überarbeitet vorgelegten Entwurfsplanung mit der Ausführung des Projekts.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Architekten aufgrund der Entwurfsplanung die Bruttogesamtbaukosten (Kostengruppe 200 – 700) für diese Maßnahmen mit rund 2.678.000,- Euro berechnet haben. Hinzu kommen ca.95.000,- Euro Interimskosten, was zu Gesamtprojektkosten in Höhe von 2.773.000,- Euro führt. Die in der Bauphase benötigten Mittel werden in den Wirtschaftsplänen der Bühnen veranschlagt und durch Kreditaufnahmen finanziert. Der Betriebskostenzuschuss der Bühnen wird gemäß der beiliegenden Berechnung „Auswirkungen auf den Betriebskostenzuschuss“ per anno zur Finanzierung von Zins und Tilgung erhöht. Durchschnittlich erfolgt eine Erhöhung um rd. 161.000,- Euro per anno. In diesen Berechnungen sind die erwarteten Mehreinnahmen aus Fremdvermietungen berücksichtigt. Die jährliche Betriebskostenzuschusszusatzung hat sich damit von ursprünglich zum Beschluss gestellten 186.000,- Euro auf rd. 161.000,- Euro und damit um rund 25.000,- Euro reduziert. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die vollständige Umsetzung der „Variante 2“ der Machbarkeitsstudie nach einer Kostenschätzung zu Gesamtprojektkosten von rund 3,5 Mio. Euro geführt hätte.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch den Umplanungsbeschluss das bauliche Ergebnis verändert und die Sanierungsempfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes umgesetzt wurden. Es ist zu einer Umverteilung der Sanierungsmitteldahingehend gekommen, dass die Außenhülle des Gebäudes gesichert wird und damit die Einbauten im Innenraum nachhaltig geschützt werden.
5. Um die Vermietung des Orchesterprobenzentrums an Dritte zu optimieren, wird die Betriebsleitung der Bühnen beauftragt, eine Gebührensatzung für die Nutzung des dann sanierten Orchesterprobenzentrums auszuarbeiten und dem Rat sowie vorberatend dem Betriebsausschuss Bühnen zu gegebener Zeit zum Beschluss vorzulegen. Der Rat nimmt zur Kenntnis dass durch die Vermietung der Leerzeiten an Dritte Einnahmen in Höhe von rund 8.000,- Euro per anno zusätzlich erwirtschaftet werden können. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Reduzierung des Sanierungsumfangs im Innenausbau (u.a. keine vollständige Entkopplung des Saales) die

Möglichkeiten der parallelen Stimmzimmernutzung und die der Fremdvermietung nicht voll ausgeschöpft werden können.

6. Der Rat nimmt neuerlich zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnenwerkstätten als letzter Baustein zur Sanierung der Bühnen der Stadt Köln gehört. Für diese Maßnahme wird seit dem Jahr 2009 mit Kosten in Höhe von 9 Mio. Euro gerechnet. Anfang 2011 hat der Rat beschlossen, dass diese Summe reduziert werden soll.

#### **Sachstand:**

##### **Sachstand im Dezember 2013:**

Die Ausführungsplanung zur Sanierung des Orchesterprobenzentrums ist abgeschlossen und wurde Mitte Dezember 2013 den Bühnen der Stadt Köln und dem Gürzenich-Orchester vorgestellt. Dabei konnten insbesondere alle Vorgaben der Raumakustikplaner im geplanten Budget berücksichtigt werden. Aktuell findet unter Beteiligung des Gürzenich Orchesters die Feinabstimmung zur Gestaltung der Oberflächen vom Orchesterprobensaal statt.

Parallel werden die Leistungsverzeichnisse für die Vergabe der Bauleistungen von den Architekten und Fachplanern erstellt und in Kürze beginnen die ersten Vergabeverfahren. Baubeginn ist für den 01.06.2014 vorgesehen. Es ist mit einer Bauzeit von ca. einem Jahr zu rechnen. Die Proben für Operndienste werden wie berichtet interimistisch in Hürth-Kalscheuren in ehemaligen Fernsehstudios stattfinden.

Das Projekt befindet sich im Zeit- und Kostenplan.

##### **Sachstand im Dezember 2014:**

Nahezu alle Gewerke sind ausgeschrieben und beauftragt. Die Bauarbeiten sind in vollem Gange. Mit einem Wiederbezug des Orchesterprobenzentrums ist zu Ende Mai / Anfang Juni 2015 zu rechnen. Das Projekt befindet sich im Zeit- und Kostenplan.

Über die Sanierung wird regelmäßig durch einen Projektbericht zum Sachstand berichtet.

Eine noch zu beschließende Entgelt- und Benutzungsordnung für Fremdvermietungen befindet sich in Vorbereitung.

Die Proben für Operndienste finden interimistisch in Hürth-Kalscheuren in ehemaligen Fernsehstudios statt.

##### **Sachstand im Dezember 2015:**

Das Projekt wurde erfolgreich im Zeit- und Kostenplan vollendet. Am 11.06.2015 fand die Wiedereröffnung mit einer ersten Probe des Gürzenich-Orchesters und einer kleinen Feierstunde unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung, der Medien und vieler Gäste statt.

Das Gürzenich-Orchester als Nutzer äußert immer wieder, dass die Musiker mit dem baulichen Ergebnis sehr zufrieden sind.

Wie in einem solchen Projekt dennoch unvermeidbar, finden weiterhin Restarbeiten und Mängelbeseitigungen statt.

Fremdvermietungen finden bereits statt. Eine noch zu beschließende Entgelt- und Benutzungsordnung für Fremdvermietungen befindet sich in Vorbereitung.



Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 21.01.2014  
Vorlagennummer: 4274/2013  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

**Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 mit Option auf weitere vier Jahre**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH bei einer voraussichtlichen Auftragssumme von EUR 25.036,80 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2012/2013 zu beauftragen.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, das ausgeschriebene Optionsrecht bei einer Beauftragung für die Folgejahre 2013/14, 2014/15, 2015/16 bis 2016/17 zu den gleichen Bedingungen und gleichem Honorar bis zu einer voraussichtlichen Gesamtauftragssumme von EUR 100.147,20 auszuüben.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Bühnen der Stadt Köln.

**Sachstand**

**Sachstand im Dezember 2014:**

Die Dornbach GmbH hat den Jahresabschluss der Bühnen zum 31.08.2013 geprüft und testiert. Der Jahresabschluss der Spielzeit 2012/13 wird TOP in der Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen am 10.03.2015.

Für die Jahresabschlussprüfung 2013/14 wurde die Dornbach GmbH beauftragt, die Prüfung startet im Frühjahr 2015.

**Sachstand im Dezember 2015:**

Die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2013/14 ist weitestgehend abgeschlossen. Im Frühjahr 2016 wird der Jahresabschluss den zuständigen Gremien zur Beratung bzw. zum Beschluss vorgelegt werden.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 24.03.2015  
Vorlagennummer: 0212/2015  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

## **Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem WDR und den Bühnen der Stadt Köln im Werkstattbereich**

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt den Oberbürgermeister und die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln die beigefügte „*Kooperationsvereinbarung zwischen dem WDR und der Stadt Köln, Bühnen der Stadt Köln, für den Bereich der Werkstätten und des Ausstattungsbetriebes inklusive der Einrichtung einer Bühnenwerkstatt auf dem Produktionsgelände des WDR in Bocklemünd*“ abzuschließen.

2. Die finanziellen Auswirkungen der Kooperation bewegen sich im Rahmen der bisherigen Ansätze der bis 2018 fortgeschriebenen Mittelfristplanung des vom Rat der Stadt Köln am 08.04.2014 beschlossenen Wirtschaftsplanes der Bühnen der Stadt Köln (0564/2014). Die Verwaltung wird beauftragt, die im Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung erforderlichen Mittel für Mieten und Investitionen gemäß der beigefügten Anlage, inklusive der erforderlichen Indexierung und den Abschreibungen für Investitionen über die Laufzeit der Kooperation, im Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln zur Verfügung zu stellen und über die gesamte Laufzeit fortzuschreiben.

3. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Abschluss dieser langfristigen Kooperation zwischen den Bühnen der Stadt Köln und dem WDR der Ratsauftrag zur Prüfung von *Synergien für das Produktionszentrum der Bühnen durch dauerhafte Kooperationen mit Dritten* erfüllt wurde. Die ursprünglich für die Werkstattdanierung geplante Summe von 9 Mio. Euro wurde auf rund 4,3 Mio. reduziert und damit ein weiterer Ratsauftrag erfüllt.

### **Sachstand:**

Die Kooperationsvereinbarung wurde nach diesem Beschluss vom Intendanten des WDR, Oberbürgermeister Jürgen Roters sowie der Betriebsleitung der Bühnen unterzeichnet.

Die Verhandlungen über den konkreten Mietvertrag haben sodann mehrere Monate in Anspruch genommen. Auf Seiten der Bühnen Köln wurden diese vom Rechtsamt unterstützt. Kurz vor Weihnachten 2015 konnten die Verhandlungen dann abgeschlossen werden und der Mietvertrag allseits unterzeichnet werden.

Parallel wurde/wird das Projekt sukzessive aufgestellt (Projektstruktur auf Seiten WDR und Bühnen, Vergabefragen, Ausschreibung Fachplaner und Unternehmen etc.). Die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln hat Projektleitung und Projektsteuerung für die von den Bühnen zu verantwortenden Bereiche und Aufgaben übernommen. Ein Projektstatusbericht wird entwickelt um den Gremien künftig regelmäßig über den Sachstand des Projektes zu berichten.

Ein konkreter Terminplan und ein Baubeginn stehen mangels Fachplanern noch nicht fest.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 12.05.2015  
Vorlagennummer: 3890/2014  
Federführung: 46  
Status: erledigt

### **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.08.2013 für die Bühnen der Stadt Köln**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 c der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln in Verbindung mit § 26 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.08.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.09.2012 bis 31.08.2013 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 04. Juli 2014 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH fest.
2. Der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr vom 01.09.2012 bis 31.08.2013 in Höhe von 16.601.913,70€ wird wie folgt verwendet:
  - Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 16.601.913,70€
3. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird Entlastung erteilt.
5. Die Grundentscheidung zur Entschuldung der Bühnen der Stadt Köln erfolgte mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013. Der Rat der Stadt Köln nimmt in diesem Zusammenhang das Entschuldungs- und Controllingkonzept (Vorlagen-Nr.0085/2015) zur Kenntnis.

#### **Sachstand:**

Der Beschluss wurde umgesetzt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 12.05.2015  
Vorlagennummer: 0085/2015  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

#### **Entschuldungskonzept der Bühnen Köln zum 31.08.2015**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln beschließt zur Entschuldung der Bühnen der Stadt Köln zum 31.08.2015 die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 3.900 T€. Die Grundentscheidung zur Entschuldung erfolgte mit Ratsbeschluss vom 17.12.2013.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auflösung der bestehenden Gewinnrücklagen der Bühnen der Stadt Köln im Ergebnisverwendungsvorschlag des Jahresabschlusses 2013/14 umzusetzen.

##### **Sachstand:**

Im Ergebnisverwendungsvorschlag für die Spielzeit 2013/14 wird dieser Ratsbeschluss umgesetzt. Der entsprechende Jahresabschluss wird im Frühjahr 2016 den zuständigen Gremien zur Beratung bzw. zum Beschluss vorgelegt.

Gremium: Rat  
Sitzungsdatum: 12.05.2015  
Vorlagennummer: 1025/2015  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

### **Auswirkungen der priorisierten Fertigstellung Offenbachplatz**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Bühnen Köln mit den am 25.02.2011 (Session-Nr. 0772/2011) bereitgestellten Interimsmitteln in Höhe von 40,3 Mio. Euro und dem in diesem Zusammenhang beschlossenen Interimskonzept trotz erheblicher Umplanungen aufgrund der Umsetzung von vier verschiedenen Intendantenkonzepten zunächst ausgekommen sind.

2. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung der Bühnen am Offenbachplatz nicht wie geplant vollständig im Herbst 2015 fertiggestellt wird. Zur Umsetzung des seit Jahren geplanten Repertoirespielplanes am Offenbachplatz von Oper und Schauspiel und um den für die Erzielung von Eigeneinnahmen existenziellen Spielbetrieb am Offenbachplatz am 07.11.2015 wieder aufzunehmen, wird die Fertigstellung von Opernhaus und Schauspielhaus am Offenbachplatz priorisiert. Dies erfordert die bauliche Zurückstellung der Fertigstellung von Kinderoper und Neuem Haus, Werkstatt- und Büroflächen sowie der Probebühnen (etc.). Diese Umstellung des Bauablaufplanes mit verspäteter Fertigstellung des Gesamtensembles macht ein verlängertes Bühneninterim voraussichtlich bis zum 31.03.2016 erforderlich. Für Probebühnen, Werkstattflächen, Büros sowie eine Spielstätte für Schauspiel und Kinderoper müssen die Verlängerungsoptionen der bestehenden Mietverträge ausgeübt werden. Dies stellt die Aufrechterhaltung des Bühnenbetriebes sicher und bedeutet, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bühnen ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

3. Der Rat der Stadt Köln beschließt daher die einmalige Erhöhung des Betriebskostenzuschusses Bühnen der Stadt Köln für ein verlängertes Interim der Bühnen Köln aufgrund priorisierter Fertigstellung von Opernhaus und Schauspielhaus am Offenbachplatz in Höhe von 1.764.342,- Mio. € spätestens zum 31.03.2016. Die hierfür erforderlichen Mittel werden aus dem allgemeinen Haushalt bereitgestellt. Der Rat der Stadt Köln nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Bühnen die erforderlichen Interimsmittel nicht selbst durch Einsparungen aufbringen können.

#### **Sachstand:**

Die Zielsetzung einer priorisierten Fertigstellung ist aufgrund der weiteren Verzögerungen am Offenbachplatz nicht mehr gegeben. An die vom Rat beschlossene Erhöhung für das verlängerte Interim in Höhe von 1.764.342 Euro schließt sich die Vorlage-Nr. 2623/2015 „Verlängertes Interim“ an. Derzeit ist somit das Interim bis einschl. 31.08.2017 geplant und mit Budget ausgestattet. Weitere Verzögerungen bei der Fertigstellung der Sanierung am Offenbachplatz führen zu gegebener Zeit zu einer darüber hinaus gehenden Beschlussvorlage.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 12.05.2015  
 Vorlagennummer: 0932/2015  
 Federführung: 46  
 Status: laufendes Verfahren

### **Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2015/16**

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015/16 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die dieser Vorlage beiliegende neue Eintrittspreisstruktur. Diese wurde in Bezug auf die Erlösplanung bereits in den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2015/16 eingearbeitet. Die Betriebsleitung wird in diesem Zusammenhang ermächtigt für besondere Vorstellungen/Vorstellungsreihen Sonderkonditionen anzubieten.
3. Der Rat der Stadt Köln beschließt eine strukturelle Erhöhung zum Betriebskostenzuschuss der Bühnen für die von den Tarifparteien über den bisher in Höhe von 2 % bewilligten Tarifsteigerungen für die Beschäftigten der Bühnen aus den Jahren 2014 und 2015 in Höhe von 888.100,- Euro zum 01.09.2015.
4. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
5. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich das Sanierungsprojekt am Offenbach-platz voraussichtlich um ca. 10 % auf rund 278 Mio. € (ohne Bauzeitinsen) zum ursprünglichen Baubeschluss verteuert. Der Rat der Stadt Köln bewilligt die Sanierung in diesem verteuerten Umfang und ermöglicht die Finanzierung der neuen Summe über Kommunalkredite.  
 Der Rat nimmt das Finanzierungskonzept, welches auf Grundlage des Baubeschlusses von der Betriebsleitung im Einvernehmen mit der Kämmerei und unter Beteiligung eines externen Experten für Kommunalfinanzierung von Großprojekten erstellt wurde, zur Kenntnis. Das Finanzierungskonzept wird durch eine Beschlussvorlage (Vorlagen-Nr. 1034/2015) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert, um evtl. Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.  
 Die Verwaltung wird ermächtigt für die Finanzierung der „Generalsanierung Offenbachplatz“, der „Kooperation mit dem WDR im Werkstattbereich“ und der Sanierung des „Orchesterprobenzentrum Stolberger Straße“ Darlehensverträge in Höhe von insgesamt 300 Mio. € (inkl. ca. 4 % Risikozuschlag) für die langfristige Finanzierung abzuschließen. Die bereits bestehende Zwischenfinanzierung in Form von Tages- und Termingeldkrediten wird durch die langfristigen Kredite abgelöst, so dass die Gesamtdarlehensermächtigung in Höhe von 300 Mio. Euro nicht überschritten wird.

6. Der Rat der Stadt Köln nimmt zur Kenntnis, dass in der Mittelfristplanung für die Bühnen der Stadt Köln und damit ab der Spielzeit 2016/17 in Teilen das „Reduzierte Betriebsleitungsszenario“ (Szenario 3) aus der Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchung der Actori GmbH eingearbeitet wurde.

**Sachstand:**

Die Bühnen befinden sich derzeit in der Spielzeit 2015/16. Bedingt durch die Verzögerungen bei der Generalsanierung verläuft die Spielzeit nicht plangemäß. Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss der Vorlage-Nr. 2623/2015 „Verlängertes Interim“ den Veränderungen z.B. in der Einnahmesituation Rechnung getragen.

Derzeit wird in Abstimmung mit der Kämmerei geprüft, ob dem Rat ein angepasster Wirtschaftsplan vorzulegen ist.

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 06.05.2015  
Vorlagennummer: 0900/2015  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

### **Ausschreibung Dienstleistungsvertrag Umzug der Bühnen der Stadt Köln Bedarfsfeststellung**

#### **Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen genehmigt gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung der Stadt Köln den Bedarf für die Beauftragung eines Unternehmens zur Durchführung der Umzüge zum Wiedereinzug der Bühnen über 155.000,-- € (netto). Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, die dafür erforderliche Ausschreibung vorzunehmen. Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

#### **Sachstand:**

Die betreffende Vergabe wurde erfolgreich durchgeführt; der Auftrag wurde an ein Umzugsunternehmen aus Berlin vergeben. Die Auftragssumme beträgt 142.823,00 € (netto). Darüber hinaus wurde diese Vergabe für die Bühnen pilotweise über die elektronische Vergabeassistenz („eVA“) abgewickelt.

Aus dem Auftragsvolumen wurden bisher ca. 25% abgerufen. Dies sind zum einen Interimsumzüge, die zum Zeitpunkt der Ausschreibung bereits bekannt und erfasst waren (z. B. Umzug der Verwaltung zum Laurenzplatz), zum anderen sind dies Interimsumzüge, die aufgrund des Nichteinzugs am Offenbachplatz zunächst ersatzweise in andere Interimsstätten durchgeführt werden mussten.

Die Ausschreibung erfolgte noch unter der Annahme, zunächst die priorisierten Bereiche und das gesamte Ensemble am Offenbachplatz bis spätestens 2016 beziehen zu können. Der Auftragnehmer hat bereits signalisiert, die noch ausstehenden Leistungen auch zu einem späteren Zeitpunkt als vereinbart zu gleichen Konditionen ausführen zu wollen. Konkrete Verhandlungen darüber werden geführt, sobald der Einzug am Offenbachplatz terminiert ist.



Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 23.06.2015  
 Vorlagennummer: 0172/2015  
 Federführung: 46  
 Status: erledigt

#### **Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für das Kalenderjahr 2015**

##### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2015 der Bühnen der Stadt Köln zu.

##### **Sachstand:**

Der Ratsbeschluss zum Stellenplan wird umgesetzt.

Gremium: Rat  
 Sitzungsdatum: 10.09.2015  
 Vorlagennummer: 2499/2015  
 Federführung: 46  
 Status: laufendes Verfahren

#### **Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln**

##### **Beschluss:**

Der Rat beschließt, dass die Bühnen Köln zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget von 278 Mio. Euro überschreiten werden. Hierbei werden die neu einzugehenden Verpflichtungen zunächst auf 9,8 Mio. € begrenzt.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Durchsetzung der möglichen Schadensforderungen.

Die Bühnen Köln werden den 11-Punkte-Plan detailliert ausarbeiten, ggf. anpassen und umsetzen lassen. Dabei werden sowohl die juristischen Konsequenzen als auch der „Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens“ eines Baubeteiligten berücksichtigt.

Die Bühnen Köln werden über die eingegangenen Verpflichtungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen berichten und den Rat und seine Ausschüsse frühzeitig über aktuelle Entwicklungen auf der Baustelle informieren sowie alle notwendigen Entscheidungen zur Beschlussfassung vorlegen.

##### **Sachstand:**

Das Projekt befindet sich nun in einer Phase der Neuaufstellung, welche voraussichtlich bis zum 3. Quartal 2016 andauern wird (siehe oben zu 3570/2011 - Baubeschluss).

Gremium: Betriebsausschuss Bühnen  
Sitzungsdatum: 08.12.2015  
Vorlagennummer: 3846/2015  
Federführung: 46  
Status: laufendes Verfahren

**Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Beschaffung einer Zugmaschine sowie eines gebrauchten Seitenladerauflegers mit Zusatzmotor**

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln erkennt den Bedarf für die Beschaffung einer Zugmaschine und eines gebrauchten Seitenladerauflegers mit Zusatzmotor in Höhe von ca. 210.000,-- € (netto) an. Die Bühnen der Stadt Köln werden beauftragt, die dafür erforderliche Vergabe vorzunehmen.

Ein Vergabevorbehalt wird nicht ausgesprochen.

**Sachstand:**

Das Vergabeverfahren über die Beschaffung der Zugmaschine sowie des gebrauchten Seitenauflegers wird derzeit von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln (AWG) für die Bühnen der Stadt Köln durchgeführt. Geplanter Zeitpunkt der Lieferung ist April 2016.